

Aktenzeichen

Verfasser/in

Jakobs, Christian

Beratung

Datum

Stadtrat

22.07.2020

öffentlich

Betreff

Rahmenbeschlüsse zum Nachtragshaushalt 2021 und zum Haushalt 2020 sowie zur Aufhebung des beschränkten Haushaltsvollzugs

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Pandemie und darüber hinaus zeichnet sich ab, dass der Stadt Ansbach auch unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ein Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2020 entstehen wird. Entsprechend Art. 68 Abs. 2 GO ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen. Auch in Folgejahren ist mit weiteren Haushaltsverschlechterungen zu rechnen.

Bereits im Vorfeld soll der Stadtrat daher die Rahmenvorgaben für die entsprechenden Haushaltsplanungen geben. Vertiefte Ausführungen wurden bereits in vorangegangenen Stadtrats- und Ausschusssitzungen gegeben. Weitere Hinweise sollen im Rahmen der Klausur am 17. und 18.7.2020 erörtert werden. Zur Stadtratssitzung wird bezüglich der noch offenen Beschlussvorschläge noch eine Tischvorlage erstellt.

Soweit sich der Stadtrat auf entsprechende haushaltsausgleichende Rahmenvorgaben einigt, kann nach Auffassung der Kämmerei der derzeit geltende beschränkte Haushaltsvollzug aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Rahmenbeschlüsse zum Haushalt 2020 und zum Nachtragshaushalt 2021 sowie zur Aufhebung des beschränkten Haushaltsvollzugs:

1. Nachtragshaushalt 2020:

- a) Im Verwaltungshaushalt sind folgende Einnahmeansätze anzupassen: siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch f) Kreditaufnahme
- b) Im Verwaltungshaushalt sind folgende Ausgabeansätze anzupassen: siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch e) Ausgabeansätze in allen Budgets
- c) Im Vermögenshaushalt sind folgende Einnahmeansätze anzupassen: siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch f) Kreditaufnahme, g) Rücklage
- d) Im Vermögenshaushalt sind folgende Ausgabeansätze anzupassen: siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch Anlage II zur Sitzungsvorlage
- e) Weiter werden im Nachtragshaushalt 2020 die *Ausgabeansätze in allen Budgets* um 10 % verringert.
- f) Die *Kreditaufnahme* wird festgelegt auf voraussichtlich 6,4 Mio. €. Davon werden voraussichtlich 4,75 Mio. € als Kredite für den Haushaltsausgleich vorgesehen. Für Kredite im Haushaltsausgleich gilt: Die ordentliche Tilgung hat spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach Festsetzung des Gesamtbetrags der

Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung zu beginnen und muss spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2032 abgeschlossen sein.

- g) Die *Rücklage* kann mit einem Betrag von bis zu 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

2. Haushalt 2021:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2021ff. ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.
- b) Das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt soll für die Jahre 2021 und 2022 auf 15 Mio. € pro Jahr begrenzt werden.
- c) Der Stadtrat erachtet dabei u.a. nachfolgende Maßnahmen als wichtig, die im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2035 eingeplant werden sollen:
siehe Anlage III zur Sitzungsvorlage
- d) Im Stellenplan 2021 sollen neue Stellen auf Basis einer vorherigen Bedarfsermittlung ausgewiesen werden.
- e) Die Kreditaufnahme ist auf das erforderliche Mindestmaß hin zu beschränken. Davon sollen Kredite für den Haushaltsausgleich möglichst geringgehalten werden. Für Kredite im Haushaltsausgleich gilt: Die ordentliche Tilgung hat spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach Festsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung zu beginnen und muss spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2032 abgeschlossen sein. Die Kreditaufnahmen erfolgen nur im erforderlichen Rahmen, dies gilt auch für Kredite zum Haushaltsausgleich.

3. Szenario 2035 – Langfristige Finanzplanung:

Die Verwaltung wird damit beauftragt ein „Szenario 2035“ zu erstellen unter Einbeziehung aller aktuell diskutierten Projekte mit dem Ziel eine Gesamtübersicht zu erhalten.

4. Rahmenbeschluss, Arbeitsauftrag Verwaltung, Aufhebung beschränkter Haushaltsvollzug

Unter diesen Rahmenvorgaben ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung erreicht werden kann. Der Stadtrat beabsichtigt dazu die Anwendung dieser Rahmenvorgaben für die kommenden Beratungen und Beschlussfassungen.

Die in der Haushaltsklausur entworfenen Rahmenvorgaben sind durch die Stadtverwaltung bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2020 der Erstellung des Haushalts 2021 sowie eines Haushaltskonsolidierungskonzepts 2020ff., zugrunde zu legen.

Aufgrund der absehbaren gesicherten Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben soll der Oberbürgermeister den derzeit geltenden beschränkten Haushaltsvollzug wieder aufheben.

Anlagen:

Anlagen I - III